

Unisex-Toiletten für Restaurants sollen erlaubt sein

Eine unerwartet breite Allianz im Kantonsrat ist gegen Geschlechtervorschriften fürs stille Örtchen

MARIUS HUBER

Nein, das ist kein Druckfehler. Domenik Ledergerber setzt sich tatsächlich für Unisex-Toiletten in der Gastrobranche ein. Der junge Zürcher SVP-Präsident lacht ein leicht gequältes Lachen. Er weiss genau, dass er noch dem einen oder anderen Parteimitglied wird erklären müssen, warum sein Name prominent über diesem Vorstoss steht. Wo es im Programm der Zürcher SVP doch schwarz auf weiss heisst, dass man «die sogenannte Genderpolitik» ablehne. Und wo die nationale Mutterpartei gerade angekündigt hat, auf allen Ebenen Vorstösse gegen den «Genderterror» einzureichen. Dabei ist die Erklärung simpel: Es geht Ledergerber gar nicht um Geschlechterfragen, sondern um unternehmerische Freiheit.

Im Sanitärbereich ist gerade eine seltene Konstellation eingetreten: Für einmal schwingen die Interessen des Teams Bürokratieabbau auf wunderbare Weise im Einklang mit jenen des Teams Genderfluidität. Es ist eine ungewohnte Harmonie in den Regenbogenfarben fast aller Parteien, von SVP-Grün über FDP-Blau bis SP-Rot. Die verbindende Überzeugung: Der Zürcher WC-Paragraf gehört aus der Bauverordnung gestrichen, wie es Bern und Luzern vorgemacht haben.

Kosten im fünfstelligen Bereich

Ins Parlament eingebracht hat diesen Vorschlag die freisinnige Kantonsrätin **Sonja Rueff-Frenkel**. Sie war zuvor von Vertretern von Gastro Stadt Zürich sowie der Bar- und Klubkommission dazu angeregt worden, der Interessensvereinigung des Zürcher Nachtlebens: Die geltende Regel, wonach alle Gastrobetriebe ab 50 Plätzen «nach Geschlechtern getrennte Abortanlagen» bereitstellen müssten, sei – der etwas angestaubte Begriff verrät es – nicht mehr zeitgemäss. Auch grössere Betriebe sollen darüber selbst entscheiden können. Hauptsache, es hat ge-



In Luzern ist man schon weiter – im Hotel Anker signalisieren «Divers»-Signets die geschlechtsneutralen WC.

URS FÜLEDER / KEYSTONE

nügend WC für alle Gäste. Für die Bar- und Klubbetreiber, die auf ein junges, urbanes Publikum zielen, steht dabei der gesellschaftspolitische Aspekt im Zentrum, wie der Pressesprecher Alexander Bücheli sagt. «Fühlen sich unsere Gäste abgeholt, wenn wir streng nach zwei Geschlechtern unterscheiden? Braucht es in Zukunft drei nach Geschlecht getrennte Toiletten? Wie soll das Personal reagieren, wenn ein Mensch, der als Mann gelesen wird, das Frauen-WC ansteuert?» – Wegen solcher Fragen wäre es laut Bücheli einfacher, wenn es keine Geschlechtertrennung mehr gäbe.

Bei **Rueff-Frenkel** verding aber wie bei Ledergerber vor allem die zweite Argumentationslinie, welche die Bar- und Klubbetreiber vorbrachten: Die geltende Regel sei ein unnötiges Hindernis für initiativ Leute, die ein neues Geschäft aufziehen wollten. Denn die Pflicht zu einem zweiten WC bedeute Zusatzinvestitionen von zehntausend Franken und mehr. **Rueff-Frenkel** ist überzeugt: «Wer ein Lokal betreibt, kann selbst am besten einschätzen, welche Bedürfnisse die eigene Kundschaft hat.» Das sieht auch Domenik Ledergerber so, dessen Familie auf dem Bauernhof in Herrliberg ein Event-Lokal

betreibt. Eines mit weniger als 50 Plätzen und bloss einem WC. «Es gab deswegen noch nie Probleme», sagt er. «Auch an Grossanlässen kann man regelmässig beobachten, wie Frauen auf Männer-WC ausweichen, weil es dort keine lange Schlange hat. Das stört auch niemanden.»

Gleichzeitig wollen die Kantonsrätinnen und Kantonsräte das Sicherheitsbedürfnis von Frauen ernst nehmen, wie **Rueff-Frenkel** betont. Deshalb steht im Vorstoss ausdrücklich, dass der Regierungsrat prüfen solle, wie sich die geltende WC-Vorschrift «unter Wahrung des Sicherheitsaspekts» streichen lasse.

In der SVP-Fraktion hat noch etwas anderes zu reden gegeben: der Pissoir-Aspekt. Also die Sorge um den Verlust dieses männlichen Privilegs. Diese ist unbegründet, wenn man Bücheli von der Bar- und Klubkommission glauben will: «In grösseren Betrieben gäbe es sicher weiterhin auch ein Pissoir – ganz einfach deshalb, weil es sehr effizient ist.»

Für die SVP eine Ausnahme

Bei aller Minne stellt der SVP-Präsident Ledergerber etwas klar: «Das soll jetzt sicher kein Zeichen sein, dass unsere Partei plötzlich für Gender-WC einsteht.» In Schulhäusern etwa sei er klar dagegen. Die Stadt Zürich hat gerade die Regel eingeführt, dass neue Schulhäuser über dreierlei Toiletten verfügen müssen: solche für Mädchen, solche für Buben und zudem geschlechtsneutrale, die von allen Kindern benutzt werden dürfen. Auch in

«Wer ein Lokal betreibt, kann selbst am besten einschätzen, welche Bedürfnisse die eigene Kundschaft hat.»

Sonja Rueff-Frenkel
FDP-Kantonsrätin

Schulen ausserhalb der Stadt gibt es bereits ähnliche Lösungen.

Ledergerber fürchtet, dass dies bloss zu Mobbing führen wird. «Als Fussballtrainer habe ich mitbekommen, was in den Garderoben abgeht – Kinder können erbarmungslos sein, die haben noch kein Feingefühl für intime Fragen.» In Gastrobetrieben ist die Ausgangslage für ihn eine andere: «Jeder ist frei, ein Lokal zu meiden, wenn ihm die Unisex-Toilette nicht passt.»

Für einmal kämpft die Linke für eine Marktöffnung

In der Diskussion um neue Regeln bei der Vergabe öffentlicher Aufträge tun sich im Kantonsrat ungewohnte Gräben auf

MARIUS HUBER

Es ging an diesem Montag keineswegs um eine Kleinigkeit, sondern um Steuergelder in Milliardenhöhe. Es soll erstaunlicher, dass sich im Zürcher Kantonsrat der politische Kompass bei einem derart wichtigen Geschäft plötzlich ohne Halt in alle Richtungen drehte.

Da war ein SVP-Politiker, der einer AL-Frau für ihren gewerkschaftlichen Einsatz gratulierte. Da war eine Sozialdemokratin, die für Marktöffnung und gegen den Schutz heimischer Arbeitnehmer plädierte. Da war ein grüner Regierungsrat, der sich den Chef von Avenir Suisse herbeisehnte, um den Freisinn davor zu bewahren, Richtung «Protektionismus und Bürokratie» abzugleiten. Und da war ein strammer Bürgerlicher, ehemals SVP-Mitglied, der sich unerwartet auf Linie mit der SP sah und nicht fassen konnte, was in die Kollegen auf der rechten Ratseite gefahren war.

Bei dem Geschäft, das den Kantonsrat derart aus seiner Routine brachte, ging es um neue Regeln fürs öffentliche Beschaffungswesen. Um die Kriterien, nach denen Kanton und Gemeinden entscheiden, bei wem sie Güter und Dienstleistungen einkaufen.

Nicht mehr nur der Preis zählt

Wie viel Geld die öffentliche Hand in Zürich dafür genau aufwirft, ist nicht bekannt. Da aber alle Schweizer Kantone und Gemeinden zuletzt für etwa 33 Milliarden Franken im Jahr einkauften, dürfte es hier ein einstelliger Milliardenbetrag mittlerer Höhe sein. Allein

die Stadt Zürich hat zuletzt rund 2 Milliarden Franken ausgegeben.

Das wichtigste neue Kriterium bei der Auftragsvergabe: Es soll nicht mehr allein der günstigste Preis den Ausschlag darüber geben, welcher Anbieter den Zuschlag bekommt. Auch die Qualität des Angebots soll eine entscheidende Rolle spielen. Das ist nicht etwa ein rein zürcherischer Paradigmenwechsel, sondern einer, der im ganzen Land flächendeckend eingeführt wird. Ausgelöst wurde er durch ein neues internationales Übereinkommen im Rahmen der Welthandelsorganisation. Es soll für mehr Wettbewerb sorgen und verschafft Schweizer Unternehmen verbesserten Zugang zu ausländischen Märkten. Diese versprechen sich davon zusätzliche Aufträge für bis zu 100 Milliarden Dollar.

Die Schweizer Kantone nahmen dies zum Anlass, ihre Regeln fürs Beschaffungswesen zu harmonisieren – das ist auch ein Anliegen der Wirtschaft. Im Zürcher Kantonsrat ging es im Prinzip bloss noch darum, der interkantonalen Vereinbarung beizutreten, in der die neuen, gemeinsamen Regeln festgehalten sind. Es klingt nach einem blossen Vollzug, aber es kam anders. Denn SVP und FDP hatten in der vorbereitenden Kommission vorgeschlagen, zum Schutz einheimischer Unternehmen in Zürich zwei Zusatzkriterien einzuführen. Erstens die Regel, dass bei ausländischen Anbietern die tieferen Kosten in ihren Herkunftsländern berücksichtigt werden, nicht zuletzt bei den Löhnen. Will heissen, dass ihre Angebote künstlich auf Schweizer Verhältnisse hochgerechnet

werden. Zweitens die Regel, dass auch die «Verlässlichkeit des Preises» eine Rolle spielen soll, um Dumpingangebote auszuschliessen. Diese beiden Kriterien hatte bereits das eidgenössische Parlament für Beschaffungen des Bundes nachträglich ergänzt. Die Kantone, die sich sonst aufs Bundesgesetz stützten, liessen sie jedoch weg. Zürich sollte sie nun in Eigenregie hinzufügen.

Vor Gericht nicht haltbar

Der grüne Baudirektor Martin Neukom, der im Rat die Haltung der Kantonsregierung vertrat, warnte davor, dass beide Zusatzkriterien bei erster Gelegenheit von einem unterlegenen Anbieter vor Gericht angefochten und dort in sich zusammenfallen würden. Denn die interkantonale Vereinbarung erlaube den Kantonen lediglich, eigene Ausführungsbestimmungen zu den beschlossenen Regeln zu erlassen. Sie erlaube es dagegen nicht, komplett neue Kriterien einzuführen. Zudem gebe es praktische Probleme: Da selbst einfache Produkte wie ein verglastes Fenster aus Einzelkomponenten unterschiedlicher Herkunft zusammengesetzt seien, werde es enorm aufwendig, das Kriterium des ausländischen Preisniveaus korrekt zu berechnen. Zudem müsste ein Lieferant dazu seine komplette Kostenstruktur offenlegen, samt der eigenen Marge. «Wenn ich Anbieter wäre, würde ich unter diesen Bedingungen gar nicht erst offerieren», sagte Neukom.

Das Kriterium der Preisverlässlichkeit wiederum läuft laut dem Baudirektor in der Praxis darauf hinaus, dass

bei der Auftragsvergabe jene Anbieter am meisten Punkte erhalten, die preislich im Mittelfeld liegen. Das Ergebnis: «Eine Verschleuderung von Steuergeldern ohne jeglichen Nutzen.»

Der SVP-Kantonsrat Diego Bonato (Aesch) hielt dagegen: «Zürcher Steuergelder sollen in der Schweiz ausgegeben werden.» Heute geht zwar nur ein Prozent aller öffentlichen Aufträge an ausländische Unternehmen, aber Bonato gab zu bedenken, dass diese durch die Marktöffnung bald geweckt würden. «Die haben einen sehr grossen Anreiz, hier anzubieten.» In der Slowakei zum Beispiel sei die Kaufkraft eines Schweizerfrankens zehnmal so hoch wie hierzulande, die Löhne seien entsprechend tiefer. Auch der Zürcher Gewerbeverband habe sich in der vorbereitenden Kommission deshalb dafür eingesetzt, das Preisniveau bei Vergaben zu berücksichtigen, sagte Bonato. Er habe auch aufgezeigt, dass dies dank zuverlässigen Ländertabellen nicht so komplex sei wie behauptet.

Von links wurde den Bürgerlichen darauf vorgeworfen, Heimatschutz zu betreiben, statt auf den Markt zu vertrauen. Sibylle Marti (SP, Zürich) wunderte sich darüber. «Wir gehen davon aus, dass sich das einheimische Gewerbe sowieso meist durchsetzen wird, wenn künftig auf Qualität und Nachhaltigkeit getachtet wird statt nur auf den Preis.»

Fabian Müller (FDP, Rüschlikon) erwiderte, dass es sich bei den Zusatzkriterien bloss um Kann-Formulierungen handle. Sie müssten also nicht bei jeder Vergabe berücksichtigt werden. «Aber es könnte in Zukunft exponierte Bran-

chen und Regionen geben, die froh sind darum.» Besonders in Grenznähe befänden sich lokale Unternehmen wegen ihrer vergleichsweise hohen Kosten im Nachteil gegenüber der Konkurrenz aus den Nachbarländern. «Es ist nichts Ehrenrühriges, wenn die öffentliche Hand diesem Umstand Rechnung trägt.»

Kämpfer gegen Lohndumping

Das provozierte den ehemaligen SVP-Kantonsrat Hans-Peter Amrein (Parteilos, Küsnacht). Er sei mit der SP-Frau Marti nicht oft einig, sagte er, aber diesmal schon: «Die Qualität ist so gut bei uns, dass wir über die Qualität gewinnen werden.» Dann sprach er den sogenannten Bürgerlichen auf seiner Ratseite ins Gewissen: «Hey, wir sind hier alle für das Gewerbe, aber nicht so! Das geht in Richtung Filz.»

Als hätte diese an überraschenden Wendungen reiche Debatte noch eine letzte Pointe nötig, schlug sich die AL prompt ins bürgerliche Lager. Ganz einfach deshalb, weil ihr der Kampf gegen Lohndumping aufgrund ihrer gewerkschaftlichen DNA wichtig sei, erklärte Anne-Claude Hensch Frei (Zürich). Das trug ihr ein Sonderlob der SVP ein, denn damit war das Zusatzkriterium des ausländischen Preisniveaus mehrheitsfähig. Im Gegensatz zu jenem der Preisverlässlichkeit, das die AL für überflüssig hielt. Das Geschäft kommt nun vor der Schlussabstimmung in die Redaktionskommission. Die Fortsetzung folgt – sofern der Zürcher Baudirektor recht behält – auf einer anderen Bühne: vor Gericht.